

Anpassung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an den Ornithologischen Verein Zug, die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug und den Verein für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Zug

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. Oktober 1988

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Gemäss §7, Ziff. 5 der Gemeindeordnung sind Beschlüsse über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 30'000.-- dem Referendum entzogen, d.h. sie liegen in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates (bis Fr. 20'000.--) bzw. des Grossen Gemeinderates. Beschlüsse bezüglich wiederkehrende Ausgaben zwischen Fr. 30'000.-- und Fr. 200'000.-- sind dem fakultativen Referendum (GO §25, Ziff. 8), Beschlüsse bezüglich wiederkehrende Ausgaben über Fr. 200'000.-- sind dem obligatorischen Referendum (GO §5, Ziff. 3) zu unterstellen. Dies bedeutet, dass mit dem Voranschlag allein keine wiederkehrenden Ausgabenbeschlüsse über Fr. 30'000.-- gefasst werden können, da der Voranschlag dem Referendum entzogen ist. Es braucht für solche Ausgaben vielmehr eine spezielle Rechtsgrundlage. Der Grosse Gemeinderat hat hierüber durch einen besonderen Beschluss, der je nach Höhe der Ausgabe dem fakultativen oder dem obligatorischen Finanzreferendum unterliegt, zu entscheiden.

Im Zusammenhang mit dem Voranschlag für das Jahr 1989 wurden Gesuche um Erhöhung von wiederkehrenden Beiträgen gestellt, welche die abschliessende Kompetenz des Grossen Gemeinderates von Fr. 30'000.-- überschreiten. Der Stadtrat beantragt Ihnen, die folgenden, jährlich wiederkehrenden Beiträge mit Wirkung ab Rechnungsjahr 1989 zu beschliessen:

- Ornithologischer Verein Zug: Fr. 60'000.--
- Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Fr. 32'000.--
- Verein für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer im Kanton Zug: Fr. 50'000.--.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie, den Stadtrat zu ermächtigen, diese Beiträge jeweils der Teuerung anzupassen.

Die einzelnen Anträge werden im folgenden Abschnitt begründet.

## II.

### 1. Ornithologischer Verein Zug

Seit Jahrzehnten betreut der Ornithologische Verein Zug die Tiergehege der Stadt Zug, nämlich den Fasanengarten, die Volière und den Hirschkpark, welche für die Öffentlichkeit eine grosse und beliebte Attraktion darstellen. Die Einwohnergemeinde Zug hat neben den Investitions- und Unterhaltskosten immer einen jährlichen Beitrag an die Betreuungskosten und an das Futter für die Tiere bezahlt. Der städtische Beitrag wurde dabei mehrmals angepasst und beträgt für 1988 Fr. 24'500.--.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat ergeben, dass eine erfolgreiche Betreuung der Tiere nur durch eine ausgebildete Fachkraft erfolgen kann. Der Umfang der Betreuertätigkeit nimmt auch zu, weil durch den Ausbau der Volière die Anzahl der Tiere verdoppelt worden ist. Aufgrund von Erhebungen beträgt der zeitliche Aufwand für die Betreuung von Fasanengarten und Volière maximal fünf Stunden pro Tag. Der Ornithologische Verein Zug ist bereit, einen Betreuer für dieses Pensum anzustellen und mittels eines detaillierten Pflichtenheftes zu überwachen. Für die Entlohnung muss unter Berücksichtigung der Sozialleistungen und der Ferienablosungen mit einem Stundensatz von Fr. 25.-- gerechnet werden. Im weiteren beträgt die jährliche Entschädigung für die Betreuung des Hirschkparks pauschal Fr. 3'500.--. Die ungedeckten Futterkosten belaufen sich auf Fr. 6'000.-- pro Jahr.

Die maximalen Betreuungskosten für ein Jahr setzen sich aufgrund dieser Ausführungen wie folgt zusammen:

- Fasanengarten und Volière: 365 Tage à 5 Std. à Fr. 25.--	Fr. 46'000.--
- Hirschkpark: Pauschalentschädigung	Fr. 3'500.--
- Ungedeckte Futterkosten	Fr. 6'000.--
- Verschiedenes	Fr. 4'500.--
total	Fr. 60'000.-- =====

Die Einwohnergemeinde Zug übernimmt bis zu diesem Maximalbetrag die effektiv abgerechneten Kosten. Die übrigen Leistungen, insbesondere der Ankauf von Tieren, gehen zu Lasten des Ornithologischen Vereines Zug.

## 2. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug

Die Statuten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug haben folgenden Zweckparagrafen:

"Unter dem Namen "Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug", nachstehend FFZ genannt, besteht mit Sitz in Zug ein Verein im Sinne von Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die FFZ steht auf dem Boden der Freiwilligkeit und stellt sich zur Pflicht, bei Bränden, Oel-, Chemie- und Strahlenunfällen sowie bei Elementarereignissen und Katastrophen aller Art die zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen und den Betroffenen Hilfe zu leisten.

Nebst diesen Aufgaben soll die Kameradschaft gepflegt werden."

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug führt jedes Jahr jeweils im Januar eine ordentliche Generalversammlung durch. Damit die Vereinskasse durch die Ausgaben für diese Veranstaltung nicht belastet wird, leistet die Stadt Zug seit jeher einen entsprechenden finanziellen Beitrag. In den vergangenen Jahren wurde dieser Beitrag laufend an die Teuerung angepasst. Für die Jahre 1987 und 1988 betrug er Fr. 29'000.--. Ab 1989 soll er nun auf Fr. 32'000.-- erhöht werden.

Dieser Beitrag ist eine Anerkennung und ein Dank für den uneigennütigen und grösstenteils unentgeltlichen Einsatz der Feuerwehrleute. Er dient der Unterstützung eines kameradschaftlichen Anlasses.

## 3. Verein für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Zug

Der Verein für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Zug besteht seit 1966. Die Beratungsstelle mit Standort in der Stadt Zug ist den ausländischen Arbeitnehmern in vielfältiger Hinsicht behilflich. Grossen Stellen-

wert hat dabei die Mithilfe bei Lösungen von verschiedensten Problemen im Arbeits- und Sozialbereich. Daneben tritt der Verein auch als Mieter von Ausländertreffpunkten auf. Die Stadt Zug stellt einen Vertreter in den Vereinsvorstand. Zur Zeit präsidiert Stadtrats-Vizepräsident, Herr Dr. M. Frigo, den Verein.

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 7. Juli 1966 leistet der Kanton Zug in der Regel an gemeinnützige Institutionen, die ausländische Arbeitskräfte im Kanton Zug betreuen, einen gleich hohen Beitrag wie die Einwohnergemeinden, jedoch höchstens 50% der ausgewiesenen Betriebskosten. Nach bisheriger Praxis leistet die Stadt Zug die Hälfte des Gemeindeanteiles. Der restliche Beitrag wird von den übrigen Gemeinden im Verhältnis der Ausländerzahl übernommen. Die höhere Beitragsleistung der Stadt Zug rechtfertigt sich aufgrund der grossen Anzahl von Stadtzuger Firmen mit ausländischen Arbeitnehmern.

In den Jahren 1987 und 1988 betrug der Beitrag der Stadt Zug Fr. 31'500.--. Aufgrund des Budgets 1989 soll der Beitrag des Kantons auf Fr. 100'000.-- und der Beitrag der Stadt Zug somit auf Fr. 50'000.-- erhöht werden. Als Begründung werden die gestiegenen Betriebskosten angegeben. Diese bestehen zum grössten Teil aus Personalkosten. Im Jahre 1988 erfolgte eine Aufstockung des Beratungsteams auf drei Vollpensen. Dazu werden ab 1989 die vom Kantonsrat beschlossenen Reallohnerhöhungen vorgesehen. Als Einnahmen erhält der Verein neben den Beiträgen der öffentlichen Hand Spenden sowie Arbeitgeberbeiträge. Diese werden pro ausländischen Arbeitnehmer mit Fr. 20.-- in Rechnung gestellt. Die gute Tätigkeit der Beratungsstelle, die zum Teil auch das Sozialamt der Gemeinde entlastet, rechtfertigt die Erhöhung des Beitrages. Im Beschluss zu diesem Beitrag soll die periodische Anpassung im Rahmen von 50% des Kantonsbeitrages bewilligt werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die wiederkehrenden Beiträge:

- |   |               |
|---|---------------|
| - Ornithologischer Verein Zug                                       | Fr. 60'000.-- |
| - Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug                               | Fr. 32'000.-- |
| - Verein für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer im Kanton Zug | Fr. 50'000.-- |

zu bewilligen.

Der Stadtrat benützt die Gelegenheit, diesen drei Institutionen für ihre wertvolle Tätigkeit zugunsten der Öffentlichkeit zu danken.

Zug, 31. Oktober 1988

**DER STADTRAT VON ZUG**

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

O. Kamer

A. Müller

Beilagen:

- 3 Beschlussesentwürfe

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.**

**BETREFFEND GEWAHRUNG EINES JAEHRLICH WIEDERKEHRENDEN BEI-  
TRAGES AN DEN ORNITHOLOGISCHEN VEREIN FUER DIE KOSTEN DER  
BETREUUNG DER TIERGEHEGE**

---

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1001 vom 31. Oktober 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Ornithologischen Verein Zug wird an die Kosten der Betreuung der Tiergehege in Zug ein jährlicher Beitrag von Fr. 60'000.--, Indexstand 1.1.1989, bewilligt.
2. Dieser Betrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Kto. 393 365.02, aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Beitrag periodisch der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

Der Präsident:      Der Stadtschreiber:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.**

**BETREFFEND GEWAHRUNG EINES JAEHRLICH WIEDERKEHRENDEN BEI-  
TRAGES AN DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT ZUG**

---

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1001 vom 31. Oktober 1988

**b e s c h l i e s s t :**

1. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 32'000.--, Indexstand 1.1.1989, bewilligt.
2. Dieser Betrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Kto. 630 364, aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Beitrag periodisch der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

Der Präsident:      Der Stadtschreiber:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.**

**BETREFFEND GEWAHRUNG EINES JAEHRLICH WIEDERKEHRENDEN BEI-  
TRAGES AN DEN VEREIN FUER DIE BETREUUNG AUSLAENDISCHER  
ARBEITNEHMER IM KANTON ZUG**

---

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1001 vom 31. Oktober 1988

**b e s c h l i e s s t :**

1. Dem Verein für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer im Kanton Zug wird an die ausgewiesenen Betriebskosten ein jährlicher Beitrag in der Höhe von 50% des Beitrages des Kantons Zug (z.Z. Fr. 50'000.--) bewilligt.
2. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Kto. 290 365.04, Fremdarbeiterbetreuung, aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

Der Präsident:      Der Stadtschreiber: